

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Schenck, Düsseldorf, FlorstraÙe 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Str. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat i. — III.

Nummer 4

Düsseldorf, den 22. Januar 1927

Verbandort Krefeld

Vorwärts und aufwärts auch in der Textilindustrie

Der „Objektivierung“ der Wirtschaft kann am besten eine Stelle dienen, die aus dem Gesamtumfang des vorhandenen Tatsachen- und Zahlenmaterials diejenigen sachlichen (objektiven) Schlüsse zieht, welche Zahlen und Zeichen aufzwingen. Das Institut für Konjunkturforschung, dessen Leiter der Präsident des Statistischen Reichsamts ist, hat seinen Untergrund in der Wirtschaft selbst; deren einzelne Gruppen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und Zweige (Produktion, Handel, Verkehr, Banken usw.) legen ihm Rechnung und gewähren ihm durch Aufstellung von Zahlen und Kurven Einblick in ihren augenblicklichen Zustand. Wie ein erfahrener Arzt wird er nun aus den verschiedenen ihm zugetragenen Symptomen sich ein Urteil über den tatsächlichen Zustand der Wirtschaft, die Ursachen dieses Zustandes (Vergangenheit, Umwelt) und die wahrscheinliche weitere Entwicklungsrichtung bilden.

Nach der Prognose in dem eben erschienenen 3. Heft¹⁾ dieses Instituts befand sich die Deutsche Wirtschaft (Mitte November 1926) im Beginn eines Aufschwungs. Der Effektenmarkt schoß (seit langen Monaten schon) in die Höhe, auch die Warenpreise weisen deutlich aufwärts, wenn hier auch eine gewisse Uneinheitlichkeit herrscht. Die anhaltende, aber nicht weiter zunehmende Flüssigkeit des Geldmarktes weist nach früheren Erfahrungen in dieses Bild. Insbesondere aber hat die Gütererzeugung und Güterbewegung zugenommen, die Arbeitslosigkeit sich beträchtlich verringert (wenn auch in den Wintermonaten saisonmäßige Verschlechterungen unausbleiblich sein werden). Einfuhr und Ausfuhr haben an Umfang zugenommen.

Es werden an den einzelnen Bestandteilen (Komponenten) der Wirtschaft Stand und Aussichten untersucht. Greifen wir einiges davon auf, was über die Konjunktur der deutschen Textilindustrie gesagt ist.

Danach hat sich die schon vom Mai bis Juni 1926 beobachtete leichte Belebung in der Folgezeit entschieden fortgesetzt. Der Beschäftigungsgrad im Spinnstoffgewerbe hat sich weiter gehoben. Im Bekleidungs-gewerbe ist ebenfalls die Belebung im August und September recht deutlich geworden, wenn wir z. B. die Abnahme der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit (in v. H. der erfassten Mitglieder) in den Arbeiterfachverbänden berücksichtigen:

Jahr, Monat	Arbeitslose (in v. H. der erfassten Mitgl.)		Kurzarbeit (in v. H. der erfassten Mitgl.)	
	Spinnstoff-gewerbe	Bekleidungs-gewerbe	Spinnstoff-gewerbe	Bekleidungs-gewerbe
1926				
Januar	12,8	31,3	44,4	44,0
Februar	16,0	29,7	48,4	40,8
März	17,8	26,0	52,7	30,7
April	18,8	22,9	53,4	21,4
Mai	18,9	25,8	52,2	20,7
Juni	18,5	32,3	48,2	22,2
Juli	17,2	34,5	43,9	30,1
August	15,2	33,3	38,9	25,7
Septemb.	13,1	28,5	29,6	20,3
Oktober	10,5	21,3	21,6	15,0

¹⁾ Vgl. „Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung“. Herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung (1. Jahrgang, 1926, Heft 3).

Ferner hob sich, was besonders für den Geschäftsgang der Textilindustrie charakteristisch ist, die Einfuhr von Garn und Kunstseide seit dem März fast ununterbrochen (von kalendertäglich etwa 0,6 Mill. M. auf etwa 1,1 Mill. M. im Oktober 1926). Der Umfang der Textilerzeugung hat nach den Angaben einer Reihe von Textilindustrie-Verbänden ebenfalls seit Mitte 1926 eine scharf aufsteigende Entwicklung genommen. Seht man die Erzeugung einer Reihe von Baumwollspinnereien, Baumwollwebereien, Leinwandspinnereien und -webereien in der Zeit von Juli 1924 bis Juni 1926 gleich 100, so weist neben dem Stillstand im Sommer 1924 besonders der Winter 1925/26 und das Frühjahr 1926 einen recht niedrigen Stand der Beschäftigung auf; die Erzeugung sank im Mai bis Juli 1926 auf rund 77 v. H., um in der Folgezeit bis zum Oktober auf fast 95 v. H. zu wachsen. Diese ausgeprägte Aufwärtsbewegung machten alle wichtigeren Branchen der Textilindustrie mit, was auch in der rasch steigenden Zahl der vollbeschäftigten Textilarbeiter (nach den Fachverbandsberichten) wie auch in der sinkenden Zahl der auf die Textilwirtschaft entfallenden Wechselprotokolle, Geschäftsaussichten und Konkurse zum Ausdruck kommt.

Entsprechend der erhöhten Erzeugung nimmt die Textilfertigwarenausfuhr wachsenden Umfang an, sie stieg von 1,9—2,0 Mill. M. (kalendertäglich) im zweiten Vierteljahr auf etwa 2,5 im August bzw. 2,4 Mill. im September 1926 (gegen rund 1,8 Mill. M. im dritten Vierteljahr 1925). Während auf der anderen Seite die Einfuhr von Textilfertigwaren aus dem Ausland stark nachließ und niedriger war als je in den drei letzten Jahren (kalendertäglich für etwa 0,2 Mill. M. im Durchschnitt seit Mitte 1926 gegen 0,4 Mill. im ersten Halbjahr 1926 und 0,7—0,9 Mill. in den Jahren 1925 und 1924). Diese gegensätzlichen Richtungen der Ein- und Ausfuhr in Textilfertigwaren bilden nach den Beobachtungen seit 1924 eine Begleiterscheinung der Auf- und Abwärtsbewegung der gesamten Wirtschaft und vollzogen sich in folgenden Stufen:

Frühjahr 1924: Aufschwung (sinkende Ausfuhr — steigende Einfuhr).

April-September 1924: Krediteinschränkungen der Reichsbank (daher Konjunkturrückgang; steigende Ausfuhr — sinkende Einfuhr).

Herbst 1925: Krisis (schwankende Ausfuhr, im allgemeinen aber steigend — weitere Einfuhrdrosselung nach vorübergehender Belebung).

Sommer-Herbst 1926: Aufschwung (Anstieg der Ausfuhr — Absinken der Einfuhr).

Insgesamt sind in den ersten neun Monaten 1926 kalendertäglich für 1,981 Mill. M. fertige Textilien ausgeführt (im Jahre 1925 2,119 Mill.), eingeführt wurden 1926 in den ersten neun Monaten 0,673 Mill.; 1925 0,393 Mill. M. Die Ausfuhr sank also nur um 7 v. H., die Einfuhr aber um über die Hälfte (56 v. H.).

Da die im allgemeinen steigende Ausfuhr in seit Ende 1925 zeitlich mit sinkender Erzeugung zusammenfällt, hat der Export neben der laufenden Produktion vor allem die Lagerarräte — selbst auf Kosten der Preise — abgebaut. Ein Umstand, der mit zur Befundung beitrug. Dieses Frei (Abstoßung der Lagerarräte) wurde auch im Inlandsabatz erreicht. Die Zusammenbrüche im Herbst und Winter waren billige Waren auf den Markt, der sowieso schon unter geringem Umsatz an Textilfertigwaren litt. Die Erzeugung schrumpfte ein, der Wa-

renvorrat kam heraus; die Wandlung — Nachfrage, Umsatzsteigerung; Zunahme der Erzeugung — trat dann im Spätherbst 1926 (Mai bis Juli) ein, nachdem im März die Wechselprotokolle, Geschäftsaussichten und Konkurse in der Textilindustrie ihren höchsten Stand erreicht hatten. Verhältnismäßig geringe Auslandsnachfragen genühten, um die Produktion zu beleben und den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Bei der Beurteilung der Konjunktur sind gewisse saisonmäßige Schwankungen zu berücksichtigen; genaue Zahlenunterlagen für deren Ursachen und Bedingungen sind noch nicht vorhanden. Immerhin lassen die Andrangsziffern bei den Arbeitsnachweiser aus früheren Jahren gewisse Schlüsse zu. Danach ist die Belebung im Bekleidungs-gewerbe wohl eine Saisonerscheinung, für Spätherbst und Winter wäre voraussichtlich eine Verschlechterung zu erwarten gewesen. Das Spinnstoffgewerbe zeigte in der Vorkriegszeit ebenfalls Saisonbewegungen (Belebung des Arbeitsmarktes im Frühjahr bis Herbst — dann wieder sinkende Zahl der arbeitssuchenden und arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder). Wenn die Belebung der Saison in diesem Jahre etwas verspätet einsetzte (im Mai-Juli statt schon im März), so mag das mit an der durch die Krisenrückfälle bedingten vorsichtigen geschäftlichen Dispositionen aller Wirtschaftskreise liegen, aber auch vielleicht an der kühlen Frühjahrswitterung, die die Saison etwas aufschob.

Für die Baumwollindustrie brachte die andauernde Senkung der Baumwollpreise im Jahre 1925 empfindliche Verluste; hohe Vorräte mußten ins neue Jahr übernommen werden — bei wachsenden Preisen. Im Sommer (Juli-August) 1926 stiegen jedoch die Baumwollpreise wieder infolge der zuerst ungünstigen Erntevorhersagen in den Vereinigten Staaten. Dies wurde zur Voreindeckung schon in den Sommermonaten (statt nach den früheren Gewohnheiten im Oktober) benutzt. Nach Bekanntwerden der tatsächlich günstigen (Rekord-) Ernte in den Vereinigten Staaten stürzten dann aber wieder die Preise, hierdurch sieht sich die deutsche Baumwollindustrie empfindlich getroffen.

Günstiger sind die Verhältnisse in der Wollindustrie. Tuche steigen in Nachfrage und Preis; die Wollpreise gegen an, um freilich Ende Oktober wieder sich zu senken. Wollwebereien und -spinnereien (besonders die Kammgarnspinnereien) hatten seit Frühjahr 1926 reichlich zu tun, so reichlich wie nur noch die lebhaft aufblühende Kunstseidenindustrie.

Auch in der von dem Niedergang stark betroffenen Leinen- und Bastfaserindustrie ist seit Mai v. Js. die Lage erheblich besser geworden.

Schiedspruch:

1. Die Lohnsätze der Zeitlohnarbeiter nach der Lohnstafel, gültig ab 1. November 1925, erhöhen sich einschließlich der Handwerkerlöhne mit Wirkung vom 1. Januar 1927 ab durchgehend durch das ganze Schema um 7,5 Prozent.

2. Die Regelung B für Akkordarbeiter wird ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar 1927 ab wieder in Kraft gesetzt. Vom selben Zeitpunkt ab erhöhen sich die Akkordstücklöhne um 4 Prozent.

Diese Lohnregelungen laufen unkündbar bis zum 30. September 1927 und können von da ab mit einmonatiger Frist zum Monatsende aufgekündigt werden.

3. Anstelle des am 31. Dezember 1926 abgelaufenen Mehrarbeitszeitabkommens tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1927 ab folgende Regelung ein:

Aus dringenden wirtschaftlichen oder betrieblichen Gründen kann der Betriebsleiter im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung über die regelmäßige 48-stündige Wochenarbeitszeit hinaus eine wöchentliche Mehrarbeit von 8 Stunden anordnen. Diese Mehrarbeit ist nicht zuzuschlagspflichtig. Diese Regelung gilt bis zum 30. Juni 1927 und ist von da ab mit einmonatiger Frist zum Monatsende kündbar. Sie tritt automatisch außer Kraft, falls in der Zwischenzeit die Arbeitszeit gesetzlich geregelt wird.

4. Der Mantelvertrag vom 21. Oktober 1924 wird mit Wirkung vom 1. Januar 1927 ab wieder in Kraft gesetzt. Er läuft unkündbar bis zum 30. Juni 1927. Von da ab gilt einmonatige Kündigungsfrist zum Monatsende.

Die vorstehenden Punkte gelten als ein Schiedspruch und können nur als ein Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 17. Januar 1927.

Schiedspruch für die Bielefelder Textilindustrie.

In der Lohnstreitsache in der Bielefelder Textilindustrie fällt der amtliche Schlichtungsausschuß Bielefeld am 8. Januar folgenden Schiedspruch:

Der Manteltarif sowie das Mehrarbeitszeitabkommen vom 17. 6. 1925 werden wieder in Kraft gesetzt. Für die 52. bis 54. Arbeitsstunde wird ein besonderer Zuschlag von 10 Prozent gezahlt. Die Lohnsätze für Seide und Plüsch werden um 7 Prozent, die für Leinen um 3 Prozent erhöht. Für die Flachspinnereien bleibt der bisherige Lohn bestehen. Die neuen Lohnsätze sowie das Mehrarbeitszeitabkommen gelten bis zum 1. Juli 1927.

Ausperrung in der Niederlausitz.

Das Reichsarbeitsministerium hat die beantragte Rechtsverbindlicherklärung des Schiedspruches vom 8. Dezember 1926 ohne Angabe von Gründen abgelehnt. Daraufhin hatte der Schlichter für den 6. Januar eine neue Verhandlung angelehrt. Bei Eröffnung der Verhandlung gaben die Arbeitgeber die Erklärung ab, daß sie bereit wären, in freier Verhandlung sich mit den Arbeitnehmern zu einigen. Mit diesem Vorschlag erklärten die Arbeiter sich einverstanden. Diese Verhandlung war sehr kurzweilig, aber nur von kurzer Dauer. Da eine Einigung nicht

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Die Arbeitgeberverbände setzen dem Bestreben der Textilarbeiter nach Aufbesserung ihrer kärglichen Löhne schärfsten Widerstand entgegen. Auf der ganzen Linie werden alle, auch die bescheidensten Forderungen der Arbeiter rundweg abgelehnt. In den Verhandlungen werden nennenswerte Zugeständnisse von den Arbeitgebern nicht gemacht. So müssen fast überall durch Kampfverhandlungen die Lohnerhöhungen erzwingen werden. Das größte Hindernis bei der Durchführung der Lohnbewegungen bilden jedoch die Unorganisierten. Sie sind und bleiben das Schwergewicht, das den Aufstieg der Arbeiterschaft hemmt. Nicht nur, daß sie selbst untätig und feige beharren, nein, sie stärken auch indirekt dem Arbeitgeber den Rücken. Deshalb sollte die gegenwärtige Zeit der schweren Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern ganz besonders mit dazu benutzt werden, um die Unorganisierten über die Schädlichkeit ihres Verhaltens aufzuklären und sie unserem Verbande zuzuführen.

Erste Differenzen in der Rheinpfalz.

Für die Rheinpfalz wurde am 10. Januar vom Schlichtungsausschuß in Ludwigshafen ein Schiedspruch gefällt, der den Ecklohn vom 10. Januar ab von 56 auf 58 Pfg., und für Ludwigshafen von 58 auf 60 Pfg. erhöht. Diese Regelung soll

gelten bis zum ersten Juli dieses Jahres. Die Arbeitszeitfrage wurde zurückgestellt in Hinsicht auf das zur Zeit dem Reichstag vorliegende Gesetz über die Arbeitszeit. Dieser Schiedspruch kann die Arbeiterschaft keineswegs befriedigen. Es wird deshalb zu ernstern Kampfhandlungen in der Rheinpfalz kommen.

Schiedspruch für Düren-Euskirchen.

Für Düren und Euskirchen wurde am 5. Januar ein Schiedspruch gefällt, der für Düren die Zeit- und Akkordlohnsätze um 5 Prozent, und für Euskirchen die Lohnsätze um 3 Prozent erhöht. Das bisher geltende Arbeitszeitabkommen wurde wieder in Kraft gesetzt, jedoch mit der Maßgabe, daß es bei gesetzlicher Neuregelung der Arbeitszeit mit der bisher geltenden Frist zum nächsten Monatsende nach Veröffentlichung des Gesetzes gekündigt werden kann. Die Lohnregelung kann erstmalig zum 1. Oktober 1927 und die Arbeitszeitregelung erstmalig zum 31. Dezember 1927 gekündigt werden.

Schiedspruch für die münsterländische Textilindustrie.

Am 10. Januar 1927 wurde nach ergebnisloser Verhandlung vor dem Schlichter in Dortmund von der Schlichterkammer folgender Schiedspruch gefällt:

zu erzielen war, berief der Schlichter erneut die Spruchkammer ein. Diese fällte folgenden Schiedsspruch:

Das bisherige Lohnabkommen läuft bis zum 31. Dezember 1926. Der Lohn der Weber beträgt ab 1. Januar 1927 48 Pf. In gleichem prozentualen Ausmaße erhöhen sich die Löhne der übrigen in der Grundlohnabelle der Laufiger Textilindustrie benannten Arbeiter. Bruchteil eines Pfennigs unter 0,5 Pfennig werden auf einen halben Pfennig, über einen halben Pfennig auf einen vollen Pfennig aufgerundet. Das Lohnabkommen läuft bis zum 30. September 1927 und jeweils um vier Wochen weiter, sofern es nicht auf 14-tägiger Frist gekündigt wird.

Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitnehmern abgelehnt und von den Arbeitgebern angenommen. Daraufhin haben die Arbeiter in vier Betrieben die Kündigung eingereicht. Der Arbeitgeberverband verlangt von den Gewerkschaften die Zurücknahme dieser Kündigung und droht gleich-

falls die Aussperrung der gesamten Arbeiterschaft für Donnerstag, den 13. Januar 1927, an. Falls nicht die Arbeitgeber noch im letzten Moment einlenken, wird es zu größeren Kampfhandlungen in der Lausitz kommen.

Die badischen Arbeitgeber lehnen jede Lohnerhöhung ab.

In Baden, wo die Textilarbeiterschaft immer noch zu den alten, niedrigen Lohnsätzen vom Juni 1925 arbeiten muß, hatten die Gewerkschaften eine Lohnforderung von 15 Prozent eingereicht. Der dortige Arbeitgeberverband lehnt nicht nur jede Lohnerhöhung, sondern auch jede Verhandlung darüber rundweg ab. Begründet wird diese Ablehnung mit der traurigen Wirtschaftslage der badischen Textilindustrie. Dabei wird in weitem Umfange bis 54 Stunden und noch darüber hinaus gearbeitet

Erste Lage im rechtsrheinischen Textilgebiet

Die Arbeiterschaft beschließt den Streik.

Am 29. November 1926 haben die Textilarbeiterverbände das Lohn- und Ueberarbeitszeitabkommen für die rechtsrheinische Textilindustrie gekündigt. Der Arbeitgeberverband antwortete darauf mit der Kündigung des Manteltarifvertrages und reichte Änderungsorschläge ein, die eine wesentliche Verschlechterung des bisherigen Manteltarifvertrages bringen sollten. Seitens der Textilarbeiterverbände wurde nachstehende Forderung gestellt:

Der Spitzenlohn des Zeitlohnarbeiters wird um 15 Prozent erhöht. Die 20jährige Zeitlohnarbeitlerin erhält 76 Prozent vom Spitzenlohn des Zeitlohnarbeiters. Der Lohn des gelernten Facharbeiters und der Facharbeiterin von 20 Jahren und darüber wird um 15 Prozent erhöht. Daneben sind noch Einzelorderungen für die einzelnen Branchen gestellt worden, vor allem eine Erhöhung der Zuschläge. Die Forderung der Verbände sieht weiter eine Relation der Löhne für die Altersklassen von 14-19 Jahren vor, durch die ein besserer Ausgleich in den Lohnspannen erreicht werden soll. Hierüber fanden am 29. Dezember 1926 im Verbandshaus des Arbeitgeberverbandes in Elberfeld Verhandlungen statt. Die Arbeitgeber lehnten jede Lohnerhöhung ab mit der Begründung, daß sie für die Textilindustrie untragbar wäre. Ganz bemerkenswert war eine Äußerung des Vorsitzers der Arbeitgeber, der erklärte:

Was in anderen Bezirken geschehen ist, brauchen wir im rechtsrheinischen Gebiet noch lange nicht mitzumachen.

Der betreffende Arbeitgeber hatte wahrscheinlich die Unorganisiertheit im Auge und glaubte sich auf diese stützen zu können. So verliefen die Verhandlungen über das Lohnabkommen ergebnislos. Das gleiche geschah auch in der Frage des Ueberarbeitszeitabkommens. Eine Verhandlung darüber fand garnicht statt, wenn man nicht die beiläufige Frage des Vorsitzenden: was fordern sie denn in der Arbeitszeitfrage und die Antwort der Gewerkschaftsvertreter: die 46-Stunden-Woche, als Verhandlung gelten lassen will. Damit war auch jede Erörterung über Neugestaltung des Manteltarifvertrages gegenstandslos geworden. Die Arbeitgeber hatten ein Interesse daran, die Manteltarifvertragsbestimmungen bis zur Erreichung der gegenwärtigen Tarifverträge zu verlängern, um Unruhen in den Betrieben während des tariflosen Zustandes zu vermeiden. Die Arbeitnehmervertreter lehnten das ab, weil sie kein Interesse an einer derartigen Regelung hatten. Da inzwischen die Kündigungszeiten abgelaufen waren, trat am 1. Januar 1927 ein tarifloser Zustand ein.

Die Belegschaften einzelner Firmen hielten sich auf die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und verließen nach 8-tägiger Arbeitszeit die Arbeit. Die Arbeitgeber antworteten sofort mit Kampfmaßnahmen und machten in Anschlägen bekannt, daß sie nunmehr von dem Paragraphen 3 der Arbeitszeitverordnung Gebrauch machen. Der Paragraph 3 der Arbeitszeitverordnung hat folgenden Wortlaut:

Unbeschadet der im Paragraphen 10 vorgesehenen Ausnahmen dürfen die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung über die im Paragraphen 1, Satz 2 und 3 vorgeschriebene Schichtarbeitszeit hinaus an 30 der Wochentage des Arbeitsjahres überstunden 8 Stunden im Jahre mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden.

In den Anschlägen wird der Arbeiterschaft weiter zu verstehen gegeben, daß eine fristlose Entlassung auf Grund des Paragraphen 123 der Gewerbeordnung erfolgen kann, wenn dem Verlangen der Arbeitgeber nach Mehrarbeit nicht nachgegeben wird.

Zur Beilegung dieser Streitigkeiten tagte am 4. Januar der Schlichtungsausschuß in Barmen. Nach längeren ergebnislosen Verhandlungen wurde nachstehender Schiedsspruch gefällt:

A. Der Manteltarif wird ab 1. Januar 1927 wieder in Kraft gesetzt und gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit Frist von

einem Monat erstmalig zum 30. Juni 1927 gekündigt werden. Hierzu Protokollnotiz.

B. Das Lohnabkommen, zuletzt gültig ab 3. August 1925, wird ab 1. Januar 1927 wieder in Kraft gesetzt mit der Maßgabe, daß a) seine Lohnsätze um 5 Prozent erhöht werden; b) in den allgemeinen Bestimmungen die Ziffer 3 (Akkordbestimmungen) wie folgt geändert wird:

Der Akkordsatz ist in der Regel so zu bemessen, daß Arbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit einen Verdienst erreichen können, der 12,5 Prozent über den in den Branchentaxen bzw. im besonderen Lohnrat festgelegten Grundlohn liegt. Familiensulden bleibt hier außer Ansatz.

Das Lohnabkommen gilt auf unbestimmte Zeit und kann mit Frist von einem Monat erstmalig zum 30. Juni 1927 gekündigt werden.

C. Das Abkommen über die Arbeitszeit und das Ueberarbeitszeitabkommen, gültig seit 25. Januar 1924, werden ab 1. Januar 1927 auf unbestimmte Zeit verlängert. Sie können mit Frist von einem Monat erstmalig zum 30. Juni 1927 gekündigt werden.

D. Dieser Schiedsspruch ergeht gegen die Stimmen der Arbeitgeberbesitzer und gegen die Stimmen der Arbeitnehmerbesitzer mit der Stimme des Vorsitzenden allein.

E. Erklärungsfrist bis einschließlich 11. Januar 1927.

Verkündet: Dr. Brögard.

Die in dem Schiedsspruch vorgesehene Lohnerhöhung kommt praktisch für die Akkordarbeiterschaft garnicht in Frage. In der rechtsrheinischen Textilindustrie galt bisher eine Akkordspanne von 10 Prozent, die selbstverständlich von jedem tüchtigen Akkordarbeiter leicht überholt wird. Da der Schiedsspruch aber auch keine Erhöhung der Akkordlöhne vorsieht, scheidet der größte Teil der Arbeiterschaft bei dieser 5-prozentigen Lohnerhöhung aus.

Zu dieser Sachlage hat die Arbeiterschaft durch ihre 15er Kommission in einer Sitzung am 8. Januar Stellung genommen und folgenden Beschluß gefaßt:

„Die 15er Kommission empfiehlt die Ablehnung des Schiedsspruches, weil weder Lohnhöhe noch Arbeitszeit die Arbeiterschaft befriedigen können.“

Sie beschließt, daß dort, wo die Möglichkeit und volle Einmütigkeit der Belegschaften vorhanden ist, nach wie vor nur acht Stunden zu arbeiten ist.

Darüber hinaus beschließt die 15er Kommission, in einer Anzahl von Betrieben für die Hauptbranchen den Streik zu empfehlen. Alle dazu notwendigen Maßnahmen werden von den Organisationsleitungen und der 15er Kommission im Zusammenarbeiten mit den Betriebsräten und den Belegschaften der betreffenden Betriebe beschlossen.

Zu diesem Zweck soll am Samstag, den 8. Januar, eine gemeinsame Sitzung der in Frage kommenden Betriebsräte, sowie am Montag Versammlungen der Belegschaften stattfinden.

Wird diese Maßnahme durchgeführt, dann dürfen sich Weiterungen aus dieser Kampfmaßnahme der Arbeitnehmer ergeben. Ob die Arbeitgeber zur Aussperrung übergehen, soll dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist die Situation ernst genug, und die unorganisierte Arbeiterschaft mag sich überlegen, ob es für sie nicht besser ist, jetzt sofort unserem Christlichen Textilarbeiterverband beizutreten, um für den 30. Juni, das ist der Tag, nachdem laut Schiedsspruch Lohn-, Arbeitszeit und Manteltarif wieder geändert werden können, gerüstet zu sein.

Dr.

Unser Verband lehnt den Schiedsspruch für die rechtsrheinische Textilindustrie ab.

In der Mitgliederversammlung unseres Verbandes am Samstag, den 8. Januar, berichtete der Bezirksleiter über den Verlauf der Tarifbewegung und über das Zustandekommen des Schiedsspruches. Dieser selbst wurde einer eingehenden Kritik

unterzogen. Die rege Aussprache endete mit der einstimmigen Annahme nachstehender Entschlieung:

„Die Versammlung lehnt den Schiedsspruch einstimmig ab. Sie nimmt mit Enttäufung Kenntnis von dem ablehnenden Verhalten der Arbeitgeber zu den Forderungen der Arbeiterschaft. Durch dieses Verhalten kann die jetzt schon schwache Kaufkraft des größten Teiles der arbeitenden Bevölkerung des Ruhrpottals den wirklichen Verhältnissen nicht angepaßt werden. Eine schwere Schädigung des gesamten Geschäftslebens wird die Folge sein.“

Der gefällte Schiedsspruch erfüllt die Erwartungen der Arbeiterschaft in keiner Weise. Er bringt keine Erhöhung des Akkordlohnsätze und schaltet somit den größten Teil der Ruhrpottaler Textilarbeiterschaft von einer Lohnerhöhung aus. Selbst die Erhöhung der Zeitlohnsätze um 5 Prozent kann nicht befriedigen.

Die Versammlung lehnt den Schiedsspruch auch in der Arbeitszeitfrage ab. Zweidrittel der Beschäftigten in der Textilindustrie sind weibliche Arbeitskräfte, darunter befinden sich zahlreiche verheiratete Frauen. Sie den Familien als Hausfrau und Mutter wiederzugeben, ist sittliche Pflicht des gesamten deutschen Volkes, und ist nur durch entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit möglich. Mit dieser Verkürzung der Arbeitszeit muß ein ausreichender Lohnausgleich verbunden sein.

Die Gewerkschaften werden beauftragt, alles zu tun, um eine Aenderung des Schiedsspruches herbeizuführen. Die Arbeiterschaft wird ersucht, nur den Parolen der Gewerkschaften zu folgen.

Die Textilarbeiter-Gewerkschaften in Großbritannien im Jahre 1925

Im Vergleich zum Jahre 1924 weist die Entwicklung der Gewerkschaften in England im Jahre 1925 einen gewissen Stillstand auf. In sämtlichen Gewerkschaftsgruppen stieg die Zahl der organisierten Frauen um 2,3 v. H., die Zahl der Männer verringerte sich um 0,7 v. H., die Abnahme der Gesamtzahl der Mitglieder um 0,2 v. H. fällt wenig ins Gewicht.

Die größte Zahl der Arbeitnehmerverbände weist die Textilindustrie mit 288 oder 25,2 v. H. aller Verbände auf, von 172 allein auf die Baumwoll-, 28 auf die Woll-, Kammgarn- und Kunstwollindustrie, 23 auf die Flach- und Juteindustrie, 6 auf die Unterzeug- und Strichwarenindustrie, 24 auf die Bleicherei, Färberei und Appretur und der Rest auf andere Zweige des Spinnstoffgewerbes entfallen. An zweiter und dritter Stelle stehen die organisierten Arbeiter bei Staats- und Kommunalbehörden mit 284 (23,1 v. H.) und die Arbeiter im Bergbau und in Steinbrüchen mit 220 (19,5 v. H.) Verbänden.

In der gesamten Textilindustrie wuchs die Mitgliederzahl der Gewerkschaften im Jahre 1925 auf 826 083 an. Diese Zunahme um 1,3 v. H. gegenüber 1924 ist lediglich auf die starke Vermehrung der weiblichen Organisierten zurückzuführen, im Vergleich zum Jahre 1924 ist deren Zahl um 9,2 v. H. höher. In der Woll-, Kammgarn- und Kunstwollindustrie war der Anstieg der Arbeiterinnen im Jahre 1925 besonders stark, die Zunahme betrug 33,2 v. H., in diesem Gewerbebezweige erhöhte sich auch die Zahl der männlichen organisierten Mitglieder um 4,3 v. H.

Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in der Textilindustrie Großbritanniens in den Jahren 1924 und 1925.

Gewerbegruppen	Zahl der Verbände Ende 1926	Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres					
		1925			1924		
		männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Textilindustrie:							
Baumwolle	172	139909	230095	370004	142193	227325	369518
Wolle, Kammgarn u. Kunstwolle	28	50422	41095	91717	48549	40862	79411
Flachs u. Jute	23	10454	25215	35669	10926	24979	35905
Unterzeug und Strichwaren	6	3577	16689	20266	4343	19039	23382
Bleicherei, Färberei, Appretur usw.	34	61624	19154	80778	60894	18817	79711
Sonst. Zweige der Textilindustrie	25	11472	16177	27649	11938	16737	28675
insgesamt	288	277638	444255	626093	278843	337759	616602
Sämtliche Gewerkschaften	1144	4690032	8316105	55216727	4720911	8130994	5534005

Die vorstehende Uebersicht zeigt, daß im Jahre 1925 von sämtlichen 5,52 Mill. englischen Gewerkschaftlern allein 0,63 Mill. oder 11,3 v. H. in der Textilindustrie organisiert sind, von den insgesamt 4,69 männlichen Organisierten waren 0,28 Mill. oder 5,9 v. H. Textilarbeiter und von den 0,83 Mill. organi-

Zur Geschichte der Textilindustrie

Von Wilhelm von Heiden.

Es soll hier nicht von den modernen Betrieben geredet werden, wie wir sie heute in den meisten Webereien und Spinnereien vorfinden, sondern von den Urarbeitsstätten und dem Entwicklungsgang, den unsere Textilindustrie im Laufe der Jahrhunderte genommen hat. Schon 3000 Jahre vor Christi wurde in China die Kultur des Maulbeerbaumes und die Zucht der Seidenraupe, sowie die Pflege der Seide nachgewiesen. Im alten Ägypten verarbeitete man die Leinwand, in Indien die Baumwolle, und die Wolle des Schafes verarbeiteten die Völker in Tibet und im Tal von Kaschmir bis hinüber auf europäischem Boden.

Die Chinesen waren sehr mühsam und behüteten argwöhnisch die Kultur der Seide, auf die allein nur sie Anspruch zu haben glaubten; sie wollten unter keinen Umständen, daß sich andere Völker an der gemütsbringenden Seidenarbeit beteiligten. Im weiteren Verlaufe der Zeit war eine längere Geheimhaltung dieser Seidenkultur nicht mehr möglich, es waren Berräter am Werke, die gegen hohe Entlohnung das sorgsam gepflegte Geheimnis der Seidenkultur preisgaben. Und so finden wir dann später die Seidenkultur in Indien und den Westländern, sowie auch in Äthien. Von hier aus verbreitete sie sich im schnellsten Laufe auf die Nachbarländer, und wir sehen sie im 6. Jahrhundert nach Christi in Byzanz, wo Kaiser Justinian I. die Seidenkultur unterstüzte. Justinian legte Webereien an, und seine Arbeiter verarbeiteten die kostbaren Seidenstoffe, die heute noch zu den schönsten Stücken zählen. Auch die Araber nahmen sich mit großem Interesse der Seidenkultur an und verbreiteten sie in der am Mittelmeere gelegenen Ländern. Erst später, und zwar im 10. und 11. Jahrhundert, finden wir die Seidenkultur in Italien und Spanien, namentlich in Norditalien entwickelte sich

der Kokonhandel zur höchsten Blüte. Bedeutende Gaspeianstalten sorgten für die weitere Verarbeitung. Auch heute noch finden wir die Seidenkultur vorwiegend in der Lombardei und Venetien, wo hunderttausende Menschen sich in dieser Arbeit teilen. — Während meines Pariserbesuchs hatte ich persönlich Gelegenheit, die Maulbeerbaumplantage und die Raupenzucht zu beobachten. Sie wird dort als eine Art Hausindustrie betrieben und bietet den sog. kleinen Leuten ein bescheidenes Dasein.

Auch Frankreich erzeugte im 12. und 14. Jahrhundert die Rohseide, deren Weiterentwicklung bedeutende Fortschritte machte. In Deutschland wurden im 18. Jahrhundert auch Versuche mit der Seidenzucht angestellt. Friedrich der Große brachte ihr großes Interesse entgegen! Sah er doch in der Seidenindustrie eine weitere Aufstiegsmöglichkeit für seine Untertanen! — In Magdeburg, Kreutzfeld und Berlin ließ Friedrich Seidenzucht anlegen. Er wollte nicht nur den Bedarf des eigenen Landes durch heimische Arbeit gedeckt sehen, sondern auch mit der Zeit Ausfuhr auf den Weltmarkt erreichen. — Leider hat sich in Deutschland infolge klimatischer Verhältnisse die Seidenzucht nicht erhalten können, und so ist sie heute fast gänzlich erloschen. — Neuerdings sollen aber — wie ich hörte — abermals Versuche mit der Seidenzucht und die Verpflanzung des Maulbeerbaumes angestellt werden; ob das gelingen wird, muß die weitere Entwicklung zeigen. Barmen war ab, was daraus wird!

Für die Rohseidenherzeugung kommen heute hauptsächlich folgende Länder in Betracht: Frankreich, Italien, Spanien, Oesterreich-Ungarn, die Balkanländer, Sibirien, Türkei, Persien — dann China, Japan und Indien, die an der Spitze der Rohseidenherzeugung stehen.

Die Seidenweberei hat, wie auch der Rohstoff, im China ihren Ausgang genommen. Die Fertigsfabrikan waren

so kunstvoll, daß sie ein beliebtes Handelsobjekt darstellten und infolgedessen auf der ganzen Erde Verbreitung fanden. In Europa entwickelte sich die Seidenweberei erst später und zwar in den ersten Jahrhunderten nach Christi. In Rom und Byzanz erblühte sie etwa im 6. Jahrhundert. Wieder waren es die handelsstüchtigen Araber, die die Seidenweberei nach Nordafrika, Sizilien und Spanien verpflanzten. Im 11. Jahrhundert fanden die Normannen bei der Eroberung von Sizilien die Seidenweberei vor, entwickelten sie zu großer Blüte, um alsdann die Kunst der Seidenweberei in Italien und Frankreich zu verbreiten. Lucca war die erste italienische Stadt, die für die Seidenindustrie besondere Bedeutung hatte. Bürgerrechte entwickelten sich, die Weber flohen und siedelten später über nach Mailand, Florenz, Bologna, Venedig und Genua. Im 15. und 16. Jahrhundert versorgte Italien fast den ganzen abendländischen Markt mit feinen Geweben.

In Frankreich finden wir die Seidenweberei in der Stadt Lyon. Italienische Weber zogen sich hier fest und unterstützten die Seidenweberei in jeder Weise. Unter Ludwig XIV. kam die Weberei zur höchsten Entfaltung. Lyon ist heute noch die Hauptstadt breiter Seidenwaren. — In Spanien blühte die Seidenweberei unter maurischer Herrschaft. Im 15. und 16. Jahrhundert waren die Städte Toledo, Sevilla und Oran berühmt durch ihre Seidenzeugnisse. Auch Antwerpen war ein großer Stapelplatz für Seidenzeugnisse. In Deutschland finden wir die Seidenweberei bereits im 14. Jahrhundert in den Städten Ulm, Augsburg, Regensburg und Nürnberg, desgl. im 16., 17. und 18. Jahrhundert in Hamburg, Württemberg, Hessen und Rheinpfalz. — In Preußen förderte Friedrich der Große die Seidenweberei. Erfeld war schon damals der Hauptstich dieses so wichtigen Industriezweiges, der dort durch eine aus den Niederlanden eingewanderte Flämmerfamilie von der Leyen be-

fierten Frauen sogar 0,35 Mill. oder 41,9 v. H. Textilarbeiterinnen.

Mitgliederbestand (in 1000) der Gewerkschaften Großbritanniens in den Jahren 1913, 1920, 1923-1925.

Table with columns: Gewerbe, Jahr der Gewerkschaftsmitglieder (in 1000) am Ende der Jahre (1913, 1920, 1923, 1924, 1925). Rows include Textilindustrie, Baumwolle, Bleicherei, Druckerei, Appretur usw., Gesamt-Textilindustrie, and Alle Gewerkschaften.

Gegenüber 1913 zeigt die Nachkriegszeit eine erheblich höhere Mitgliederzahl, was sich am stärksten im Jahre 1920 bemerkbar machte; in diesem Jahre waren doppelt soviele Arbeitnehmer organisiert als 1913.

Dr. R. S.

Vorbildliche Werbearbeit

Eine Aachener Firma hatte ihren Besitzer im Laufe des Jahres 1926 gewechselt. Der neue Inhaber regelte die Ferienfrage nur für die Leute, die er zur Zeit der Uebernahme beschäftigte. Die Mehrheit der Arbeiter mußte ihre Ansprüche betreffs Ferienentschädigung bei der Konkursverwaltung des früheren Besitzers geltend machen.

Gewissenlos handeln aber jene Berufsangehörigen, die lieber Bier trinken oder Karten spielen, anstatt Beitrag zu zahlen zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes.

Einige sind zu alt, andere wieder zu jung. Trotzdem durch den Verband schon ungeheure Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen Industriezweigen erreicht wurden, kann ein Teil noch immer nicht herauskriechen, daß sich der Beitrag glänzend rentiert, wenn man nur will.

An der Organisation und ihrer Leitung gibt es auch zu kritisieren und zu nörgeln. Da ist ein Fehler gemacht worden, dort gibt es etwas zu beanstanden. Grund genug zum Austritt.

Es gilt somit, die noch abseits stehenden Berufsangehörigen von der Haltlosigkeit ihrer Ansichten zu überzeugen. Das soll durch die weitere Fortsetzung unserer Werbearbeit geschehen.

Die Annahme des Arbeitsgerichtsgesetzes durch den Reichstag, die am 15. Dezember 1926 mit 211 gegen 140 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen erfolgt ist, ist sowohl sozialpolitisch als auch rechtspolitisch von großer Bedeutung.

Die Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes

Die Annahme des Arbeitsgerichtsgesetzes durch den Reichstag, die am 15. Dezember 1926 mit 211 gegen 140 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen erfolgt ist, ist sowohl sozialpolitisch als auch rechtspolitisch von großer Bedeutung. Das Gesetz verhilft dem Gedanken der Arbeitsgerichtsbarkeit zur allgemeinen Geltung.

Der Lohn für mühevollen Werbearbeit

Eindrücke u. Erfahrungen eines erfolgreichen Werbers.

Der Vorsitzende einer Ortsgruppe unseres Verbandes aus einem süddeutschen Verbandsbezirk schildert in folgender Zuschrift recht anschaulich die Ergebnisse bei der Hauswerbung.

Im vergangenen Winter hielten wir in unserer Ortsgruppe einen gutbesuchten Wochenendkursus ab. Die Jugendlichen beiderlei Geschlechtes stellten die Mehrheit der Teilnehmer.

Es handelte sich zunächst einmal darum, eine vollständige Liste mit genauer Adresse sämtlicher unorganisierter Arbeiter und Arbeiterinnen herzustellen.

Unser Textilarbeiter wurde nun in neun Bezirke eingeteilt. Für jeden Bezirk wurden getrennte Listen mit den in dem Bezirk wohnenden unorganisierten Arbeiterinnen und Arbeitern angefertigt.

Dann schritten wir zur Bildung einer Werbekommission. Anerkennung verdient, daß sich die nötige Anzahl von Kolleginnen und Kollegen freiwillig zur Hauswerbung meldete.

Es mußte hauptsächlich Wert darauf gelegt werden, mit den Unorganisierten in lebendige Fühlung zu treten, um die Gründe zu erforschen, die vom Eintritt in den Verband abhielten.

wartungen, 116 Neuaufnahmen waren der Lohn für die mühevollen Arbeit. Etwa halb so viel haben versprochen, nach den Feiertagen sich aufnehmen zu lassen.

Worin liegt nun das Geheimnis unseres Erfolges? Vor allem in der planmäßigen und gründlichen Arbeit, die geleistet wurde. Wie alles andere im Leben, das Erfolg bringen soll, gut durchdacht und wohl vorbereitet sein muß, so muß auch jede Werbearbeit gut organisiert und den örtlichen Verhältnissen durchaus angepaßt sein.

Am interessantesten gestaltete sich die nach den ersten beiden Gängen einberufene Sitzung der Werbekommission, in der über den Verlauf der Arbeit und die dabei gemachten Erfahrungen berichtet wurde.

Es gibt noch gar manche, die schon so weit vorangeschritten sind, daß sie die gewerkschaftlichen Aufgaben zu erkennen vermögen, aber ein gewisses Etwas hält sie von der Organisation zurück.

Andere wieder, die überhaupt nichts zu sagen mußten, haben sich „unsichtbar“ gemacht. Ein beliebter Einwand ist der: „Wenn alle drin sind, gehe ich auch!“

gründet und hochgebracht wurde. — Soweit ich mich entsinne, befindet sich in der Webeschule zu Krefeld ein Gemälde, auf dem der Augenblick dargestellt wird, in dem die Familie von der Legeu Friedrich d. Gr. an ihrem Parkstore freudig empfängt.

In der Schweiz läßt sich die Züricher Seidenindustrie bis in das 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Später, im 16. Jahrhundert, entwickelte sie sich zu großem Ansehen.

Es ist nicht bekannt, um welches Zeitalter die Wolle zuerst verarbeitet wurde. Fest steht, daß die alten Griechen und Römer die Wolstoffe wegen ihres weichen Faltenwurfs sehr liebten.

lieferen sie doch die besten Modestoffe! — Von Deutschland aus geht sich die feinere Wollweberei nach Spanien, in Brüssel und Gent beschäftigten sich ungezählte Menschen mit der Verarbeitung der Wolle.

Erst das 19. Jahrhundert hat in der Wollindustrie eine gewaltige Umwälzung gebracht. Vorwiegend sind es die überseeischen Länder, welche durch Ausbreitung der Schafzucht uns die erforderlichen Wollmengen liefern.

Der Baumwollbau wie auch die Baumwollverarbeitung wird vorwiegend in Indien gepflegt. Dort finden wir unübersehbare Baumwollplantagen, die den Bedarf ganzer Weltteile decken.

entwicklung und Ausbreitung durch den Weltkrieg unterbrochen bzw. völlig zerstört.

Die Baumwollverarbeitung finden wir hauptsächlich in England. Ich erinnere an Manchester, wofelbst sich die größten Webereien und Spinnereien des ganzen Erdballs befinden.

Den Flachsbaun finden wir um die Wende des 10. Jahrhunderts in Deutschland. In Augsburg entwickelte sich die Leinwandindustrie, die sich später auf Böhmen, Sachsen, Westfalen, Württemberg, Elsaß, Schlesien, Niederlausitz, Priesland und Holland ausdehnte.

Für Deutschland hat die Textilindustrie ganz besondere Bedeutung. Wenn auch dieser Industriezweig durch den Krieg mangels Rohstoffe eine starke Einbuße erlitten, so dürfen wir uns heute wieder zu denjenigen Ländern rechnen, die in bezug auf Leistungsfähigkeit und Güte der Fabrikate an erster Stelle stehen.

Das Geheimnis des Erfolges

kann nur intensive gewerkschaftliche Kleinarbeit sein. Diese ist in der Jetztzeit dringend notwendig und auch viel nützlicher als wie alle Reden und Klagen gegen die soziale Reaktion.

Vorsitzenden müssen die Befähigung zum Richteramt haben und sollen in der Regel ordentliche Richter sein. Die Befetzung der Landesarbeitsgerichte erfolgt in der gleichen Weise wie die der Arbeitsgerichte, nur daß die Vorsitzenden aus den Direktoren und den ständigen Mitgliedern des Landgerichts entnommen werden. Beim Reichsarbeitsgericht wird jeder Senat in der Befetzung mit einem Vorsitzenden, zwei richterlichen Beisitzern und je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tätig.

Ihre Stelle können jedoch vor den Landesarbeitsgerichten Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern, die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind, treten, sofern die Vereinigung oder Mitglieder von ihr Partei sind.

Zeit. In der deutschen Baumwollindustrie ist somit eine Rationalisierung nach unten, aber nicht nach oben durchgeführt worden.

Zusammenschluß der ostdeutschen katholischen Arbeitervereine

Schwere Schicksalsschläge haben die katholische Arbeitervereinsbewegung Ostdeutschlands in der Vergangenheit getroffen. Sie war besonders belastet mit dem „unseligen Gewerkschaftstreit“. Dieser hat ungeheure Verwüstungen angerichtet. Seine Folge war ein buchstäblicher Zusammenbruch der katholischen Arbeitervereinsbewegung im größten Teile des Ostens.

Was ist Rationalisierung?

Das Wort wird heutzutage viel gebraucht, doch kennt nicht jeder, der davon liest und hört, seine Bedeutung. Die in Berlin erscheinende Industrie- und Handelszeitung gibt in ihrer ersten Nummer des neuen Jahres einen Ueberblick über die mannigfachen Bestrebungen, die wirtschaftliche Tätigkeit wieder gewinnbringend zu gestalten, zu rationalisieren.

Gemeinschaftsarbeit als Vorbedingung einer danach aufgehenden Rationalisierung ist Erfahrungsaustausch und freiwillige Aufstellung und Anerkennung von wirtschaftlichen Vereinbarungen. Diese Gemeinschaftsarbeit, die keinen Zwang von außen trägt und aus der Erkenntnis der gegenseitigen Gebundenheiten entspringt, ist in der Rationalisierung die wesentlichste neue Idee.

Auffächte, selbst die Schuhe verjah man mit Stoffschuhen und Willfen. Die Mode begann durch ihre Kleidung die Stände zu trennen, so daß Bauer und Bürger schon an der Tracht deutlich erkennbar waren.

Zur Geschichte der Mode

In der Kleidung haben wir seit Jahrtausenden eines der stärksten Ausdrucksmittel der menschlichen Kultur; von dem Fell des Naturmenschen bis zum eleganten Moderock unserer Zeit spiegelt sich scharf und plastisch der langsame kulturelle Aufstieg des Menschengelechtes wieder, so daß die Mode heute wieder in vieler Hinsicht einem Thermometer der Kultur gleicht.

Allgemein ist zu bemerken, daß sich aus dieser Frühzeit der Mode nur wenige ganze Kleider erhalten haben; soweit solche vorhanden, gehören sie dem Paramentenschatz der abendländischen Kirche und dem Reichskleinodienkass der deutschen Kaiser an.

Die Zeit von 1500 bis 1550 fällt die Herrschaft der Renaissance ein, die als Charakteristikum die Schöpfung des Stoffes, auch des Futters brachte. Farns und Hefe erhielten

Worauf es ankommt, das ist der erste Wille zur Kleinarbeit, das ist die gründlich vorbereitete Verarbeitung zur Gewinnung neuer Mitglieder. Kein Mitglied sollte sich von dieser Mitarbeit im Verbands anziehen.

...ung Kenntnis gegeben. Entsprechend der beschlossenen Satzung steht der Verband auf dem Boden des „Würzburger Programms“. Ausdrücklich wurde in den Satzungen ausgesprochen, daß man in inniger Verbindung mit dem Welt- und Süddeutschen Verband der katholischen Arbeitervereine arbeiten und treue Waffenbrüderchaft mit den christlichen Gewerkschaften halten wolle.

Zum Sinne einer früheren Aeußerung des Herrn Kardinals will man sich hierbei von „törichtem Spitzfindigkeiten fernhalten“ und sich ausschließlich positiver Arbeit widmen. Zum Verbandsorgan wurde „Die Arbeit“, das bisherige Organ des Diözesanverbandes Schlesiens, zum Sitz des Verbandes Breslau bestimmt. Der Vorstand muß in seiner Mehrheit aus Laien bestehen. In den Verbandsvorstand wurden einstimmig gewählt: Zum Verbandspräsidenten Pfarrrer Dr. Gerigk-Neiße, ferner Pfarrrer Wagemann-Berlin, Pfarrrer Wienke-Danzig, Arbeitersekretär Dauman-Breslau, Arbeitersekretär Pfeilke-Neiße, Ge-

werkschaftssekretär Krell-Berlin und Holzarbeiter Sekretär-Breslau.

Mit der Gründung des Verbandes der kath. Arbeitervereine Ostdeutschlands wurde eine empfindliche Lücke in der kath. Arbeitervereinsbewegung Deutschlands geschlossen. Wie in Süd- und Westdeutschland, steht auch der Ausbau der neuen Organisation zu einem Bollwerk in Aussicht. Zielbewußt und unbekümmert soll der Weg der reiflichen Zusammenfassung der kath. Arbeitervereine zur Gründung neuer Vereine, beschritten werden; energig sollen die sozialen Belange der Arbeiterschaft vertreten, die Religion und die sittliche Auffassung gestärkt werden. Den christlichen Gewerkschaften will der Verband ein Bundesgenosse sein. Sie will er fördern, ermahnt aber auch Gegenseitigkeit und damit Stärkung aus den Reihen der Gewerkschaften.

Wir begrüßen als Gewerkschaft die neue befreundete Organisation, wissen ihren Wert zu schätzen und fordern unsere kath. Mitglieder in Ostdeutschland zu ihrer tatkräftigen Förderung auf.

Aus der Gründungszeit der christlichen Gewerkschaften

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht in der Nr. 26, Jahrgang 1926, nachstehende für alle Gewerkschaftler sehr lehrreiche Erinnerungen:

Die Ortsgruppe Würzelen (bei Aachen) des Christlichen Metallarbeiterverbandes konnte am 1. Dezember d. J. auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Von den 25 Gründungsmitgliedern stehen noch heute 14 „in Reih und Glied“, während acht gestorben sind. Die Ortsgruppe zählt heute über 800 Mitglieder. Zum Jubiläum wurden in der Orts- und der Verbandspresse Erinnerungen niedergeschrieben, die insbesondere für die jüngeren Mitglieder zu lesen nicht ohne Wert sein dürften. Diese Erinnerungen zeigen, wie in dem etwa 10 000 Einwohner zählenden Orte die Arbeiterschaft sich durchgesetzt hat gegen alle Widerstände.

Als im Jahre 1902 die christliche Arbeiterschaft einen Bergmann als Gemeinderatsmitglied wählte, welcher als Gegenkandidat gegen seinen Obersteiger galt, erlebten die Arbeiter folgenden: Die Wahl war an einem Sonntag. Im Wahllokal selbst mußten die Arbeiter, besonders die Bergleute, Spießruten laufen. Die Grubenbeamten hatten eine Barre gebildet, durch die jeder Wähler gehen mußte, und am Wahllokal standen besondere Posten, die die Kontrolle über die Stimmabgabe, die öffentlich war, ausübten. Nachts um 2 Uhr wurde der Bergmann in der Stichwahl gewählt, und morgens um 6 Uhr wurde er schon gemahregelt.

Heute kann sich das Unternehmertum in Würzelen ähnliches nicht mehr erlauben. Das Opfer des gemahregelten Bergmannes führte zu dem starken Willen der Arbeiterschaft, nun erst recht zusammenzustehen.

Eine der bedeutendsten Epochen der örtlichen Gewerkschaftsgeschichte ereignete sich im Jahre 1906. Die Arbeiter der Chemischen Fabrik von Honigmann fanden mit ihren Wünschen auf bessere Behandlung, bessere Materiallieferung und geregelte Akkordentlohnung kein Gehör. Dann reichten sie die Kündigung ein. Darauf gelobte die Firma Besserung, und die Arbeiter zogen die Kündigung zurück. Aber es blieb alles beim alten. Als die örtliche Verbandsleitung schriftlich um Abhilfe bat, erhielt sie die Antwort:

„Wenn die Arbeiter Wünsche haben, so mögen sie sie selbst vorbringen. Wir verhandeln nur mit unsern Arbeitern. Für uns ist die Sache erledigt. Wenn ich einen Kündigungsbescheid haben will, dann wähle ich mir den selbst.“

Das Verhalten der Firma zwang zur erneuten Kündigung und zum Streik, der am Montag, dem 23. Juli 1906, begann und nach achtwöchentlicher Dauer mit vollem Erfolge endete. Herr Honigmann schickte am ersten Streiktag an das Generalkonkordat in Köln folgendes Telegramm: „Kaplan Weinand heißt das Volk auf, Bitte meinen Direktor zu empfangen. Moritz Honigmann, Besitzer der Chemischen Fabrik und Grube Nordhorn.“ Kaplan Weinand hatte das Unrecht begangen, in analogischen Unterrechtskurven die Arbeiter aufzulären. Die Worte aber: „Kaplan heißt das Volk auf“ machten alsbald die Runde durch die deutsche Presse.

Aus mehreren Vorkommnissen beim Streik konstruierte man einen „Landfriedensbruch“. Der Ortsgruppenleiter Wilhelm Schümmer wurde früh um 5 Uhr aus dem Bette heraus verhaftet und durch zwei Gendarmen nach Aachen abtransportiert. Es wurden 14 Personen angeklagt und am 20. November 1906 zu drei und vier Monaten Gefängnis verurteilt. Das Oberlandesgericht in Köln erkannte das Urteil als zu Recht bestehend an und ein von vier Pfarrern eingereichtes Gnadengesuch an den Kaiser

Das Volk muß wohnen können!

Die programmatische Lösung, d. h. eine Lösung des Wohnungsbauproblems auf ganz bestimmter, wohlüberdachter Grundlage und auf weite Sicht hinaus, wird von allen leidtragenden Beteiligten als unaufschiebbar empfunden. Allein die Reichsregierung scheint noch immer anderer Meinung zu sein.

Wie wir erfahren, ist eine endgültige Festlegung der Reichsregierung auf einheitliche Richtlinien und Vorschläge über ein Wohnungsbauprogramm noch nicht erfolgt, haben vielmehr lediglich vorläufige Besprechungen zwischen Reichsressorts und preußischen Ressorts stattgefunden. Es sind aber nun nicht mehr nur die politisch linksorganisierten Kreise, die die Regierung bedrängen, endlich mit gebührender Ernst an diese Frage heranzugehen, auch die in der vorangegangenen Woche in Halle abgehaltene Bundesversammlung des Bundes Deutscher Rechtslehrer fördert in einer Resolution „angesichts der Unzulänglichkeit aller bisherigen Maßnahmen“ die sofortige Schaffung eines Reichswohnungsbauprogrammes.

Eine ganze Anzahl von Organisationen haben Wohnungsbauprogramme in die Öffentlichkeit geworfen. Auch die freien Gewerkschaften sind mit einem Wohnungsbauprogramm hervorgetreten. Das Programm der freien Gewerkschaften hat schließlich auch dem Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik neben andern Vorarbeiten als Vorlage gedient für die Aufstellung seiner Richtlinien zu einem Reichswohnungsbauprogramm. Die Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des A.F.A.-Bundes haben neben Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gewerkschaftsrings Deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände, des Heimstättenamtes der Deutschen Beamtenschaft, sowie der Großorganisationen der Kleingärtner, Kriegsbeschädigten, Mieter aller Richtungen und der Siedler im Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik mitgearbeitet an der Herstellung dieser Richtlinien. Hinter dem Reichswohnungsbauprogramm des Aktionskomitees für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik stehen mitnir breitere Massen als hinter jedem anderen der vorher veröffentlichten Programme, Massen, die den politischen Parteien von der äußersten Linken bis tief in die Rechte hinein angeschlossen sind und nach Millionen zählen. Es hat bereits eine Fühlungnahme zwischen dem Aktionskomitee und Vertretern der Reichstagsfraktionen des Zentrums und der Demokraten stattgefunden, wobei die Zustimmung der Politiker zu den wesentlichsten Punkten

des Programmes festgestellt wurde. Das Programm ist sodann dem Reichshausrat und dem Reichstagspräsidenten, sowie den zuständigen Ministern und sämtlichen Reichstagsabgeordneten zugestellt worden, und wie wir erfahren, interessiert sich das Reichsinnenministerium aufs lebhafteste für dieses Wohnungsbauprogramm des Aktionskomitees.

Das Programm fordert eine Wohnungsvorsorge des Reiches für die nächsten 10 Jahre und die Erstellung von jährlich mindestens 250 000 Wohnungen. Mindestbemittelte sollen vorzugsweise bei der Vergabe der Wohnungen berücksichtigt werden. Die Finanzierung soll aus der Hauszinssteuer und durch Anleihen bestritten werden. Für den Ausbau der Hauszinssteuer sind bestimmte Vorschläge gemacht. Die Beschaffung von ersten und zweiten Hypotheken soll durch Heranziehung der Sparkassen und der Sozialversicherungsträger sowie durch Senkung des Zinsfußes erleichtert werden. Auch für die Senkung der Baukosten sind unter acht verschiedenen Gesichtspunkten bestimmte Vorschläge gemacht worden. Die den Mieterschutz betreffenden Forderungen sind aufs knappeste formuliert, weil beabsichtigt ist, ein besonderes Mieterschutzprogramm herauszubringen. Verlangt ist Niedrighaltung der Mietsumme durch Reichsgesetz und Verhinderung unberechtigter Gewinne beim Vermieten mit öffentlichen Mitteln errichteter Wohnungen. Gefordert wird weiter Aufrechterhaltung des Mieterschutzes für alle Räume bis zur Schaffung eines sozialen Reichswohnungswirtschaftsgesetzes als Dauerrecht.

Als Voraussetzung für die praktische Durchführung dieses Programmes fordert das Aktionskomitee schließlich die sofortige Einbringung beim Reichstag und Beratschlagung des Bodenreformgesetzesentwurfes des Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium, sowie des Städtebaugesetzesentwurfes beim Preussischen Landtag und entsprechender Besetze in den übrigen Ländern. Die Finanzierung der im Bodenreformgesetzentwurf geforderten Bodenreformwirtschaft soll in erster Linie aus den Erträgen der Wertzuwachssteuer erfolgen.

Dieses Programm erscheint als das Programm der mittleren Linie. Es bedeutet für die linksstehenden Kreise das Minimum dessen, was gefordert wird und für die rechtsstehenden das Maximum dessen, was erfüllt werden könnte. Die Reichsregierung aber sollte nunmehr auf Grund dieses Programmes endlich ernsthaft an eine großzügige Lösung des brennendsten sozialen Problems unserer Zeit herangehen.

aufkommende Staatsperücke, die Allonge, welches Lockenwickel Ludwig XIV. um 1670 zu tragen begann. Die Herrschaft der modernistischen Perücke sollte mehr als hundert Jahre währen; sie begleitete die ganze irrdertägliche Zeit. Die Frauen des Rokoko trugen ein bis zur Hälfte anliegendes Oberkleid, das sich nach unten mehr und mehr öffnete. Der Brustauschnitt war mit einer Garnierung von Spitzen belegt. Das Hemd mit seiner Spitzenmanschette ragte aus dem kurzen Ärmel hervor. Kostbare Futter wurden gebräuchlich; um sie zu zeigen, wurden die Säume des Oberkleides, wie des Rokos zurückgeschlagen getragen. Während die vorderen Rockbahnen gerade herabhängten, erzielte man hinten durch untergelegte Wülste eine Wölbung — das Ganze lief dann in einer Schleppe aus. Eine mit entsprechendem Ausschnitt versehene Schnürbrust wurde mit dem Leibchen angepaßt. Mantilleartige Schulterträger waren außer dem Hause sehr beliebt. Der Schuh erhielt zum Schmuck eine Schnalle und eine hoch auf die Spanne reichende Lasche. Wuff und Handschuh wurden von beiden Geschlechtern getragen. Alles in Allem spiegelte sich in den Gewändern des Rokoko eine läppige Farbenfreude wieder, die mit der tändelnden Siebellebener Zeit im vollen Einklang stand. In allem zeigte sie eine auf den Sinnesgenuß abgestimmte Kultur, die auch in der Kleidung ihren sichtbaren Ausdruck annahm.

Die Jopzeit schlug manche Wreche in die Mode des Rokoko. Vor allem verschwand die Staatsperücke, die jetzt durch den Jop und die Stupperücke ersetzt wurde. Die Perücken wurden nach gepudert, was zur Folge hatte, daß man den Hut unter dem Arm trug. Das Frauenkleid der Jopzeit (1720—1750) erhielt den unnatürlichen Reifrock, erst rund, dann von vorn nach hinten oval zusammengedrückt. Die große französische Revolution mit dem vielfach mißverstandenen Freiheitsbegriff brachte immerhin in der Mode eine gewisse Befreiung. Zunächst wurde die Welt Herrschaft des so lästigen Puders beseitigt, die turmhohen Frisuren der Frauen verschwanden, man ließ dem Haar mehr sein natürliches Recht. Man warf sich der hellenischen Kultur in die Arme, die in ihrer Einfachheit hinsichtlich der Kleidung dennoch künstlerische Größe atmete. So brach sich um 1795 der Umkreis der weiblichen Kleidung gegeben. Arm, Nacken und Brust erschienen nach antikem Vorbild in völliger Nacktheit. Diese sogenannte klassizistische Periode reichte von 1794 bis 1825.

Es folgte die Wiederkehrzeit von 1825 bis 1840, eine auf große Einfachheit eingestellte Mode, die mit sehr schlachten Mitteln arbeitete, dennoch aber ein sehr reizvolles, sonniges Modewiederholung der Biedermeiermode erlebte. Da es gewissermaßen ein Naturgesetz der Mode ist, vom herrschenden Modewort in das Gegenteil zu verfallen, so übernahm es kaum, daß die schlichte Biedermeiermode die Herrschaft der entarteten Krinoline folgte, die der Zeit von 1850 bis 1870 angehörte. Anfangs kegelförmig entwickelte sich die Krinoline bald kuppelähnlichen Charakter zeigend. Annähernd mit der Krinoline schloß in unsere Zeit aufschwung. Als die Krinoline verschwand,

hinterließ sie gewissermaßen als Erbschaft die Tournüre, die man als Unterbau für die großen Stoffdekorationen benötigte, wie sie die Mode der nächsten Jahre von 1870 bis 1875 auftrachte. Die Geschichte der Mode hat in ihrer Kritik die Tournüre mit Recht als eine Verirrung gekennzeichnet, welche die Modekünstler jener Zeit als ohne Talent und Geschmack offenbart. Auch die Schleppe jener Zeit war sicher keine Glanzleistung der Modekunst, ganz abgesehen von der gesundheitslichen Seite. Es ist kein Zweifel, daß die Mode unserer Zeit am Formenreichtum und Farbenglanz früherer Jahrhunderte gemessen, einfach erscheint. Der Grundlag der Zweckmäßigkeit ist in der Mode der Gegenwart zu weitgehender Geltung gelangt. Daneben gewährt sie der menschlichen Körperform einen starken sichtbaren Ausdruck, gleichsam eine Huldigung an die Schönheit des Körpers, der gegenüber der Mode seine Freiheit wiedergewonnen hat. Mit Ausnahme der Antike gegenüber anderen Jahrhunderten wird die Mode unserer Zeit den Lebensbedingungen des menschlichen Körpers noch am meisten gerecht. Natürlichkeit und Zweckmäßigkeit haben den Sieg davongetragen.

Dr. P. Martell.

Textile Technik

Laut Abkommen mit dem Verlag der führenden wissenschaftlich-technischen Textilliteratur „Melliand's Textilberichte“ erhalten unsere Geschäftskollegen, Ortsgruppen und Mitglieder des Werks mit 50 Prozent Rabatt (d. h. monatlich ein Heft 80/100 Seiten a M. 4.—, also für Mitglieder M. 2.—). Die Bestellung kann direkt unter Bezug auf diese Notiz unter Angabe der Geschäftsstelle, der Ortsgruppe oder der Nummer des Mitgliedsbuches erfolgen beim

Verlag „Melliand's Textilberichte“, Heidelberg, Bredeplatz.

Aus dem Inhaltsverzeichnis der Nr. 1/1927 sei nur auszugsweise wiedergegeben:

Mechan. Techn. Teil. Rohmann: Studien in der Lumpenfortierung. Brüggemann: Das Wischen der Baumwolle für die Spinnerei. Frank Haemith: Hocherzug-Strecker System Fernand. Laetich: Ueber die Fehler in buntem und Borgarn und ihre Ermittlung. Glasey: Spinnlösen für die Kunstseidenindustrie. Burg: Die Kunstseide. Heirich: Kleinspinnerei-Maschinen und -Anlagen. Revius: Wissenschaftliche Betriebsführung im Vordruck mechanischer Webereien. Schmelik: Wulst für Textilzwecke. Lehmann: Ueber Vigen und Vigenfabrikation. Hamann: Webmarenkunde: Schellenberg: Gebildweberei in Seidendamastdecken des Rokoko. Lehmann: Die Technik der Gebildweberei einst und jetzt. Erler: Die Eskimogewebe. Hofer: Die Herstellung der Webeschlätze. Frolicher: Beitrag zur Kenntnis der Kreppbindungen. Aberte: Höchstleistungen durch Schnellläufermaschinen in der Weberei und Strickerei. Kützgens: Erzielung von Wolleigenschaften auf Baumwollgeweben. Sachl: Webstuhlfabrik (Louis Schönher). Kunstseidenweberei: Friedrich Rüttner, Birna Schma. Paul Kraut-Thomas: Die Fabrikbuchführung in der Flechterei, Fortschritte und Verbesserungen im Textilmaschinenbau.

Textile Forschungsberichte. Herzog: Eigenschaften der Fasern und Garne aus Brennstoffen. Spittler: Ueber das Döhnerische Wollmehrfahren. Rudolph: Das Waschen der Jute. Schepmann: Ueber die Zerlegung der Jute in Schiffs- und Lagerdramen. Rosenzweig: Zur Gleichmäßigkeitsprüfung von Gespinnsten.

Chem. Techn. Teil. Herbig u. Herber: Kritische Betrachtungen über die Prüfungsmethoden des Regnermogens von Textilpräparaten. Guenther: Katanol, ein wertvolles Hilfsmittel in der Halb- und Halbseidenfärberei. Ropitzki: Neue Wege der Textilveredlung. Grünert: Die Kaltbleiche (System Mohr). Bericht: Aus der Praxis der Garnmercerisation. Oesterreicher: Die Ausrüstung baumwollener Futterstoffe. Russina: Der Handdruck und die neuzeitlichen Druckverfahren. Rertek: Mitteilungen über Schwefelschwärz und Indocarbon. Thies: Textilchemische Technologie. Sieber: Die Fikation von Seidenfarbstoffdruckerfarben durch kurzes Dämpfen — durch einfache Ratheer-Blattmassagen. Börner: Moderne Entwürfe für textilen Druck. Rühlken: Katalog der Textilveredelung. Hint: Raphael A. S. auf Seide. Wolff: Wichtige Neuerungen in der Strumpfpappatur. Kind: Festigkeitsänderungen von Druckwaren. Drathen: Natrumperborat als Antifäuler. Tusch: Etwas über die Präparation der Kunstseide. Rauff: Der Schuh der Wolle beim Färben. Scholz: Das Scholz'sche Färbeverfahren. Vereinigte Glasstoff-Fabriken H. W. Eberfeld. Bayer: Die chemischen und mechanischen Verfahren beim Färbigen feinstgepönnener Wollseide. Internationaler Verein der Chemiker-Koloristen, Neue Farbstoffe.

Die Weltzeitung enthält wie bisher eine Fülle der wichtigsten Referate aus in- und ausländischen Fachzeitschriften. Neue Bücher. Feldhaus: Barocke Textil-Bilder, Technische Auskünfte. Gesuchte Bezugsquellen.

Neue Erfindungen. Der Abschnitt: Neue Erfindungen bringt wie bisher ein Verzeichnis der bekanntgemachten deutschen Patentanmeldungen, der Patenterteilungen und zahlreiche Referate über in- und ausländische Patentschriften.

Betriebslehre, Organisation. Jacoby: Beseitigung bei Kräfteplanung. Philipp: Die Ermittlung des Dampf- und Kraftpreises. Ulrich: Schwingungszustände (mechan. Resonanz und Interferenz) als Ursachen von Betriebsmängeln. Oestlinger: Luftgeschwindigkeits- und Volumenmehrorrichtung. Rüttgers: Das Wesen der Verbrennung und Zweck des Rauchgasprüfers. Schubert: Bestimmungen für schwangere Fabrikarbeiterinnen. Cantmater: Zeitliche Betriebswissenschaft in der Textilindustrie. Wegener: Worauf beruht die Wirksamkeit guter techn. Anzeigen, was wie läßt sie sich planmäßig steigern?

Birchschäft. Teil. Garreis: Geltendmachung der Fingerringe aus Paragraph 377 S. 2. P. Rosenzweig: Die Zukunft der Kunstseide. Allgemeine Rechtsfragen. Notierungen und Kurse. Verschiedene Geschäftsnachrichten. Betriebsnachrichten. Fachschulnachrichten.

Offene Stellen: Gesucht werden Vorarbeiter, Meister und Betriebsleiter für alle Zweige im In- und Ausland. Die Einzelheiten und näheren Angaben sind aus dem Stellenverzeichnis der Fachschrift zu ersehen. Diese befehle man direkt beim Verlag in Heidelberg.

zurbe verworfen. Die Ablehnung des genannten Gnadengesuchs ging am 1. März 1927 dem Pfarrer Babsz zu Würfel zu, und schon am gleichen Tage bekamen die Verurteilten die Aufforderung, sich binnen drei Tagen in Aachen im Gefängnis zu melden. Der Kollege Schimmer mußte seine Strafe in Kattowitz, wo er inzwischen als Gewerkschaftssekretär tätig war, absitzen. Unter den Verurteilten waren ein jugendlicher Arbeiter von 18 und zwei Frauen von 50 und 60 Jahren. Die christlichen Gewerkschaften hatten durch Sammelgelder so viel aufgebracht, daß während der Inhaftierung und nachher bis zur Wiederaufnahme der Arbeit an die Angehörigen der volle Wochenverdienst ausgezahlt werden konnte. Außer diesem Landfriedensbruchprozeß wurden noch eine Anzahl Strafprozesse anhängig gemacht.

In solchen Kämpfen wuchsen opferbereite Anhänger der christlichen Gewerkschaften heran, die sich durch nichts in ihrer Gewerkschaftstreue beirren ließen. Sie sahen, wie in langer Zeit die Früchte ihrer Arbeit reiften, und wie im Laufe der Zeit sich vieles zum Besten der Arbeiterschaft wandelte. Wo der Gedanke, daß die Befreiung der Arbeiterschaft nur das Werk der Arbeiter selbst sein kann, stets lebendig ist, da gedeihen gewerkschaftliche Pflichterfüllung sowohl als die Freude über Erreichtes.

Allgemeine Rundschau

Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge.

Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeits- und Berufsamtes der Rheinprovinz hielt unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Dr. Horion am 3. Januar 1927 in Düsseldorf eine Sitzung ab, in der Direktor Michalske einen eingehenden Bericht über den gegenwärtigen Stand der Arbeitsnachweisorganisation in der Rheinprovinz erstattete. Der Bericht stellte fest, daß diese Organisation an vielen Stellen wesentliche Mängel aufweist, und daß insbesondere die Arbeitsvermittlung hinter der Erwerbslosenfürsorge vielfach völlig zurücktritt. Nach längerer Aussprache nahm der Verwaltungsausschuß eine Entschließung an, in der er bedauert, daß die Organisation der Arbeitsnachweise noch so erhebliche Mängel aufweist und zahlreiche Arbeitsnachweise der Rheinprovinz den sachlichen Anforderungen, die man an einen Arbeitsnachweis stellen muß, nicht entsprechen. Dadurch ist auch eine sachgemäße Durchführung der Erwerbslosenfürsorge in diesen Bezirken nicht gewährleistet, und die Erwerbslosenfürsorge wird hier vielfach in einem über das Notwendige hinausgehenden Umfang belastet. Der Verwaltungsausschuß ist der Ansicht, daß im Interesse der Erwerbslosenfürsorge in diesen Bezirken nicht gewährleistet, und die Erwerbslosenfürsorge wird hier vielfach in einem über das Notwendige hinausgehenden Umfang belastet. Der Verwaltungsausschuß ist der Ansicht, daß im Interesse der Erwerbslosenfürsorge in diesen Bezirken nicht gewährleistet, und die Erwerbslosenfürsorge wird hier vielfach in einem über das Notwendige hinausgehenden Umfang belastet.

Darauf beschloß der Verwaltungsausschuß den Haushaltsplan 1927 des Landesarbeits- und Berufsamtes und befaßte sich mit den Notstandsarbeiten und dem Arbeitsbeschaffungsprogramm. Dr. Sargheer wies an Hand der Statistik nach, daß die Entlastung des Arbeitsmarktes der Großstädte, in denen sich die großen Massen Erwerbsloser befinden, durch die Notstandsarbeiten verhältnismäßig gering ist, daß dagegen die Zahl der Notstandsarbeiter in ländlichen Kreisen verhältnismäßig recht beträchtlich ist. Es ist außerordentlich schwierig, bei den Notstandsarbeiten den volkswirtschaftlichen mit dem sozialpolitischen Nutzen zu vereinigen. Ein wesentlicher Grund für die Mängel bei den Notstandsarbeiten und für die Mängel bei den Arbeitsnachweisen ist in dem verworrenen und komplizierten Beschaffungsweg zu finden, der mit größter Eile zu arbeiten. Mit besonderem Nachdruck betonte der Verwaltungsausschuß, daß die Rheinprovinz mit der Beteilung der Mittel aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm besser berücksichtigt werden muß, da die Erwerbslosigkeit seit Jahren hier höher ist als im Reichsdurchschnitt.

Der Schrei nach Land, — ein Echo.

Eine vor Monatsfrist durch die Presse verbreitete Notiz „Land, das nach Menschen schreit“, verweist auf die Nr. 46 der „Bodenreform“, in welcher nachgewiesen wurde, wie in Ostpreußen immer weitere Strecken Land veröden. Infolge dieses Zeitungsnotiz sind hunderte von Zuschriften an die Geschäftsstelle des genannten Blattes gelangt. Zuschriften von Familien, die Land suchen, um für sich und ihre Kinder eine Existenz und eine Heimatstätte zu gründen. Ein Wechselbillet, das dem Volkswirt viel zu denken geben muß: Eine Zeitungsnotiz mit dem Stichwort „Land, das nach Menschen schreit“, bringt ein hundertfältiges Echo von einem Schrei der Menschen nach Land hervor. Zeigt das nicht mit erschreckender Eindringlichkeit, daß wirklich „etwas faul ist im Staate Dänemark“? Die soeben erschienene Nummer 51 der „Bodenreform“ bringt nun aus einer das ganze Reich umfassenden Statistik über die „Bodenunutzung in den Jahren 1918 und 1925, die im „Jahrbuch der Bodenreform“ (1926, Heft 4) vollständig veröffentlicht ist, einen Auszug für die Provinzen Ostpreußen und Pommern. Wir geben aus dieser Nr. 51 der „Bodenreform“, die Interessenten auf Wunsch durch die Bodenreform, Berlin N.W. 87, Telefon Nr. 11 unentgeltlich zugesandt wird, nachstehende Uebersicht:

1. Ostpreußen umfaßt:	
I. Ackerland 1913	2 055 877 ha
Ackerland 1925	1 968 861 ha
Somit eine Abnahme von	87 016 ha
Dazu tritt eine Abnahme der Wiesen um	12 660 ha
Abnahme von Wegen, Parks- und Sportanlagen	1 468 ha
II. Beredlung:	
Bermehrung von Gartenland um	2876 ha
Bermehrung von Haus- und Hofräumen	2687 ha
III. Unbestimmt:	
Die Bermehrung der Forsten um	16 767 ha
IV. Verlust:	
Zunahme der Viehweiden um	61 279 ha
Zunahme von Moor-, Deh- und Umland	16 505 ha
2. Pommern umfaßt:	
I. Ackerland 1913	1 643 518 ha
Ackerland 1925	1 600 641 ha
Somit eine Abnahme von	39 877 ha
Dazu tritt eine Abnahme der Wiesen um	5374 ha
II. Beredlung:	
Bermehrung von Obstanlagen um	54 ha
Bermehrung von Gartenland um	2322 ha
Bermehrung von Haus- und Hofräumen	1319 ha
Bermehrung von Begeleland, Kanälen, Parks- und Sportanlagen um	745 ha
III. Unbestimmt:	
Die Bermehrung der Forsten um	22 458 ha
IV. Verluste:	
Zunahme der Weiden um	2020 ha
Zunahme von Moor- und Umland	9123 ha

Wolff Demaschke schlägt diese Uebersicht mit dem Appell an alle, die mit an der Verantwortung für das Schicksal des deutschen Landes und des deutschen Volkes zu tragen haben: „Tief sei die Augen, wach die Gemüter über den verhängnisvollen Gang dieser Entwicklung!“

Sozialpolitisches

Krankenbehandlung und Berufsfürsorge bei Unfallverletzten.

Ueber die Frage der Krankenbehandlung und Berufsfürsorge bei Unfallverletzten wird in der letzten Zeit in den Arbeiterkreisen sehr viel debattiert. Diese wichtigen Fragen bedürfen einer kurzen Erläuterung, die nachstehend gegeben sei: Die Leistungen der Berufsgenossenschaft bei Unfällen sind seit Anfang des Jahres wesentlich geändert worden. So sind zunächst die Krankenbehandlung und Berufsfürsorge zu nennen. Die Krankenbehandlung will die durch den Unfall hervorgerufenen gesundheitlichen Störungen und eine Verschlimmerung verhüten, sie will dem Verletzten wieder zur Ausübung seines früheren Berufes oder, wenn dies nicht möglich ist, zu einem neuen Berufe verhelfen. Es gehören zur Krankenbehandlung: 1. Verzügliche Behandlung, 2. Versorgung mit Arznei und andern Heilmitteln, Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und andern Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern, und die Gewährung von Pflege. Pflege ist zu gewähren, solange der Verletzte infolge des Unfalles derart hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann. Sie besteht in der Bestellung der erforderlichen Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder auf andere geeignete Weise (Hauspflege) oder Zahlung des Pflegegeldes von 20 bis 75 M monatlich. Auf Antrag des Verletzten

Halte Ordnung im Mitgliedsbuch!

Es sollte eigentlich der Stolz eines jeden Gewerkschaftlers sein, daß das Mitgliedsbuch in bester Ordnung ist. Alle Rechte gegenüber dem Verband sind im Mitgliedsbuch verankert. In ihm ist gewissenhaft notiert, inwieweit der Einzelne seinen Pflichten für die Organisation nachgekommen ist. Stumm und doch so beredt ist die Sprache dieses Buches, wenn es an die Zentrale kommt, um für das Mitglied die Rechte geltend zu machen. Was erzählt es alles? In ihm zeigt sich, wie weit das Mitglied seinen finanziellen Pflichten gegenüber dem Verbands, seinem Stande, seinen eigenen Lebensinteressen nachgekommen ist. Hohe Beitragsmarken verkünden ein Mitglied, das überzeugt ist, daß die Schlagkraft des Verbandes nur durch starke Finanzen gehoben werden kann. Sie berichten von Opfergeist und kluger Fürsorge des Einzelnen. Sie erzählen von einem bewußten Gewerkschaftler, der erkannt hat, daß ein fester Zusammenschluß der christlichen Arbeiter zur Besserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lage notwendig ist. Ein Mitgliedsbuch, das in guter Ordnung ist, bekundet Ordnungsliebe, Pflichterfüllung und Gewissenhaftigkeit gegenüber den eigenen Standesinteressen. Es verrät auch Achtung vor der Gemeinschaft, die Eigentümerin des Buches ist. Gerne wird man die Rechte solcher Kolleginnen und Kollegen anerkennen und nie wird man ihnen ihre Ansprüche streitig machen.

Wie anders dagegen ist die Sprache der Bücher, die sich in Unordnung befinden. Dosters trifft man solche an. Dort fehlen Marken, dort ist wieder eine andere geklebt als in andern Wochen. Der vorgeschriebene Pflichtbeitrag ist nicht bezahlt. Das Buch selbst ist in einem Zustande, der keinen freundlichen Eindruck macht. Die öfters anzutreffende Auffassung, daß es genüge, wenn der Beitrag bezahlt ist, ist irrig. Es müssen auch die Marken sorgsam gebleibt sein. Das geht solange gut, bis der Ernst an das Mitglied herantritt. Seien es nun die Tage des wirtschaftlichen Kampfes, der Erwerbslosigkeit oder der Krankheit. Dann geht das Buch an die Verbandsleitung, um Anwalt zu sein für das Mitglied, um seine Rechte zu begründen. Fürwahr, ein unordentliches Mitgliedsbuch ist ein schlechter Fürsprecher. Wo sind die Quittungen, daß die Pflichten erfüllt sind? Sie fehlen. Wo kein Opfer, keine Pflichterfüllung, da sind auch keine Rechte zu jenen. Wenn dann die Unterstützung jenes Mitgliedes abgelehnt wird, dann wird draußen geschimpft, der Verband tut nichts für uns, die Unterstützung sind zu gering.

Wo liegt die Schuld? Wer ist der Verband? Leider wird es allzuviel vergessen, daß es die Mitglieder sind und von ihnen die Ordnung im Verbands, seine Stärke und Leistungsfähigkeit abhängt. Darum geht zu, daß man bei Einreichung des Mitgliedsbuches sagen kann, das Mitglied hat seine Pflichten erfüllt. Halte Ordnung im Mitgliedsbuch, es kann viele Zeit, viel Aerger erspart bleiben. Auch hier gilt das Sprichwort:

„Halte Ordnung, liebe sie, Ordnung spart die Zeit und Mühe“
J. B.

muß Hauspflege gewährt werden, wenn Hilfe und Barte den Angehörigen nicht zugewendet werden können. Die Genossenschaft kann (nicht muß) als Krankenbehandlung freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt und als Pflege freien Unterhalt und Pflege in einer geeigneten Anstalt gewähren. Hierzu muß der Verletzte unter gewissen Voraussetzungen seine Zustimmung geben. Die Berufsfürsorge umfaßt: 1. Berufsausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, insoweit der Verletzte durch den Unfall in der Ausübung seines Berufes beeinträchtigt ist, nötigenfalls Ausbildung für einen andern Beruf, 2. Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle. Weigert sich der Verletzte, sich der Berufsfürsorge zunächst zu unterziehen, so darf dieses kein Grund zur Herabsetzung seiner Rente bilden.

Sei stark!

Das Leben will eine starke Hand,
Daß seine Hasen erklingen.
Laut hülagen die Wellen an den Strand —
Da hilft kein zirpendes Singen.
Es will das Leben ein starkes Herz,
Gewacht zu gewaltigem Lieben;
Gewacht für einen gewaltigen Schmerz —
Sonst bist du ein Toter geblieben!
Das Leben will einen starken Mut
Und eine wagende Seele.
Es will ein stolzes, feuriges Blut
Für seine großen Befehle.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Engelskirchen. Ein Jubilar der Arbeit! Am Montag, den 10. Januar sind 60 Jahre verfloßen, daß unser Kollege Josef Schmid, aus Harb bei Engelskirchen, bei der Firma Ermen & Engels in Engelskirchen beschäftigt ist. 60 Jahre bei einer Firma tätig zu sein, gehört heute zu den Selbstenheiten. Was ist in diesen langen Jahren an den Augen dieses 75-Jährigen vorübergezogen? Wie viele Treue und Schaffensfreude umschließen dieses 60-jährige Arbeitsjubiläum? Wie viele Arbeitskollegen hat er in diesem Zeitraum kommen und gehen sehen, wie manche Neuerung und Umänderung hat er im Betrieb miterlebt. Gute und schlechte Tage hat er erlebt, trotz der Stürme der Zeit ist ihm der Humor geblieben.

Die Notwendigkeit der Berufsorganisation hat er schon lange vor dem Kriege eingesehen. Anfangs „frei“ organisiert, hat er später den Weg zu uns gefunden. Seit er Mitglied unseres Verbandes geworden, hat er sich am Verbandsleben regen beteiligt. Seit Jahre, bekleidet er das Amt eines Vertrauensmannes. An der Vorbereitung für unseren Verband hat er sich eifrig beteiligt. Immer war er zu haben, wenn es galt, einen schwierigen Dienst im Verbandsinteresse auszuführen. In diesem alten Kollegen können die Jugendlichen sich ein Beispiel nehmen, von ihm können dieselben lernen, wie man für seinen Berufsverband eintritt und für ihn arbeitet.

So grüßen wir denn diesen alten Kollegen zu seinem 60-jährigen Arbeitsjubiläum, wir bringen ihm unsere herzlichsten Glückwünsche dar. Wir danken ihm für alle dem Verband geleisteten Dienste, sei es als eifriges Mitglied oder als Vertrauensmann und Agitator. Möge Gottes Segen ihn wie bisher, so auch ferner begleiten.

Waldshut (Baden). Ein reges gewerkschaftliches Leben zeigt sich wieder in unserer Ortsgruppe. Im Mai 1926 wurde eine männliche Jugendgruppe ins Leben gerufen mit 11 Mitgliedern. Am Jahresende zählte diese gegen 20 Mitglieder. Eine weibliche Jugendgruppe wurde erst vor wenigen Wochen gegründet, und heute zählt diese schon 25 Mitglieder. — Am 2. Januar veranstaltete die weibliche Jugendgruppe eine kleine Weihnachtsfeier. Die männliche Jugendgruppe erhielt zu dieser Feier eine Einladung. Im Gasthaus zum Mayerhof hatte die weibliche Jugendgruppe einen schönen Christbaum errichtet, unter welchem die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sich versammelten hatten. Mit dem schönen Weihnachtslied: Stille Nacht, heilige Nacht, wurde die Feier eröffnet. Die Vorsitzende der weiblichen Jugendgruppe hielt eine kleine Begrüßungsansprache und gab einen Rückblick über das Entstehen der weiblichen Jugendgruppe. Weihnachtslieder und Gedichte halfen mit der Feier verschönern. Als der Tannenbaum im Lichterglanz erstrahlte und das Lied: Heilige Nacht, o gieb du Himmelsfrieden in dies Herz, erklang, hat wohl jeder der Anwesenden sich gelobt, mitzuhelfen an dem Ausbau unserer Gewerkschaft, die uns die einzige Gewähr bietet, daß die Himmelsbotschaft des Gottesohnes in Erfüllung geht und uns endlich der Friede beschienen und unserem Volke der Wiederaufstieg ermöglicht wird. Aber auch unserer Aufgabe haben wir gedacht, daß wir mit helfen und unsere ganze Kraft zur Verfügung stellen müssen, daß auch uns der Friede endlich winkt, der soziale Friede. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß es uns gelingt, wenn wir den Glauben an Gott haben, der uns vor 2000 Jahren den Frieden verheißen hat. — Wir müssen aber auch unserem Verbands die Treue halten, der für uns die Kampfe führt, die uns nun einmal aufgewungen werden. Es ist unsere Pflicht, daß wir diesen Kampf führen, um uns bessere Lebensbedingungen zu erringen. Diese Gedanken durchzogen uns wohl alle, als wir unter dem Lichterbaum versammelt waren. Mit diesem Gedanken gingen wir auch auseinander, und im stillen haben wir es einander gelobt, daß wir unserer Sache treu dienen werden, jeht noch um eine menschenwürdige Existenz zu erringen, und wenn wir diese einmal haben, darüber zu wachen, daß uns die in langsamem Kampf erworbenen Rechte nicht wieder genommen werden. Die ganze Feier hat gezeigt, daß unter unserer Jugend noch der Wille vorhanden ist, mitzuhelfen an dem Ausbau einer starken Organisation. Möge dieser Geist erhalten bleiben und auch in Zukunft noch mehr solche Veranstaltungen stattfinden, die das Zusammengehörigkeitsgefühl heben und stärken.

Versammlungskalender

Cottbus. 13. Februar, 7.30 Uhr, Familienabend bei Uß.

In unserem Verlage erschien soeben der

Führer durch das Betriebsrätegesetz

Ein gemeinverständlicher Ratgeber für die im Zentralverband christlicher Textilarbeiter vereinigten Betriebsvertreter.

Das Buch umfaßt fünf Abschnitte:

- Abschnitt I** Das Betriebsrätegesetz mit Erläuterungen
- „ **II** Wie wehre ich mich gegen eine Entlassung?
- „ **III** Erläuterte Wahlordnung zum B. R. G.
- „ **IV** Nebengesetze und Verordnungen
- „ **V** Schriftsätze für die Betriebsrätepraxis

Das Buch ist 300 Seiten stark und fest kartoniert. Für Mitglieder unseres Verbandes beträgt der Preis 1.50 Mk.

Nichtverbandsmitglieder bezahlen 2.50 Mk. Bestellungen sind bei der Hauptgeschäftsstelle oder bei den Bezirks- und Sekretariatsleitungen zu machen.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Vorwärts und aufwärts auch in der Textilindustrie. — Lohn- und Arbeitsverhältnissen in der Textilindustrie. — Erste Lage im rechtsrheinischen Textilgebiet. — Die Textilarbeiter-Gewerkschaften in Großbritannien im Jahr 1925. — Der Lohn für mühevollen Werberbeit. — Die Verschärfung des Arbeitsgerichtsgesetzes. — Was ist Rationalisierung? — Zusammenschluß der ostdeutschen katholischen Arbeitervereine. — Das Volk muß mohnen können! — Aus der Gründungsgeschichte der christlichen Gewerkschaften. — Feuilleton zur Geschichte der Textilindustrie. — Zur Geschichte der Roh- und Textiltechnik. — Allgemeine Rundschau: Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge. — Der Schrei nach Land, — ein Echo. — Sozialpolitisches: Krankenbehandlung und Berufsfürsorge bei Unfallverletzten. — Berichte aus den Ortsgruppen: Engelskirchen. — Waldshut (Baden). — Versammlungskalender. — Insetat.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastr. 7.